

Friedhöfe: Mansfeld, Leimbach, Großörner, Vatterode, Gräfenstuhl, Biesenrode, Gorenzen, Piskaborn, Annarode, Siebigerode, Abberode, Tilkerode, Steinbrücken, Braunschwende, Friesdorf, Rammelburg, Molmerswende, Hermerode, Ritzgerode

Antrag auf Graberwerb bzw. Grabnachkauf zur Bestattung

Friedhof			
Daten des Verstorbenen			
Name, Vorname			
Geboren am/ in			
Verstorben am/ in			
Letzte Wohnanschrift			
Bestattungspflichtiger Name, Vorname, Anschrift / Tel.			
Verwandtschaftsgrad			
Bestattungsinstitut (evtl. Stempel)			
Angaben zur Bestattung	<input type="checkbox"/> Trauerfeier am Sarg	<input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Erdbestattung	<input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
Datum / Uhrzeit	<input type="checkbox"/> stille Erdbestattung	<input type="checkbox"/> stille Urnenbeisetzung	<input type="checkbox"/> Hallenbenutzung ohne Bestattung
Datum/ Uhrzeit bei späterer Beisetzung nach Trauerfeier am Sarg in aller Stille:			
Grabstelle / Neuerwerb	<input type="checkbox"/> Einzelgrabstätte für Erdbestattung	<input type="checkbox"/> Doppelgrabstätte für Erdbestattung	<input type="checkbox"/> Kindergrabstätte
	<input type="checkbox"/> Urnengrabstätte für 2 Urnen (60 x 80 Annarode, Siebigerode)	<input type="checkbox"/> Urnengrabstätte für 2 Urnen (60 x 100 anderenorts)	<input type="checkbox"/> Urnengrabstätte für 4 Urnen (80 x 100)
<input type="checkbox"/> Namensschild für Gorenzen, Molmerswende oder Baumgrab-Urnenanlage Großörner	<input type="checkbox"/> Urnengemeinschaftsanlage (außer Abberode) Eine spätere Urnenumsetzung aus diesen Anlagen ist nicht möglich!	<input type="checkbox"/> Baumgrab-Urnenanlage (Großörner) Eine spätere Urnenumsetzung aus diesen Anlagen ist nicht möglich!	
Vorhandene Grabstelle zum Nachkauf	Name der Grabstelle	Letzte Bestattung/ Name/ Jahr	
<p>Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der Gebühren für die Bestattung gemäß der zur Zeit geltenden Friedhofsgebührensatzung. Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass er das Nutzungsrecht für die Grabstätte übernimmt und somit alle verbundenen Rechte und Pflichten, die sich aus der Friedhofssatzung ergeben, akzeptiert. Die derzeit geltende Friedhofssatzung und Gebührensatzung und die damit verbundenen Vorschriften für die Grabstätte können in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden. Der Antragsteller hat die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.</p>			
Ort, Datum, Unterschrift des Bestattungspflichtigen			

Datenschutzhinweise für Antragsteller

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, warum wir bestimmte Daten von Ihnen erheben, nutzen und verarbeiten und welche Rechte Ihnen zustehen.

Zweck und Rechtsgrundlagen

Im Rahmen unsere behördlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten für das Friedhofswesen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind in der Regel gesetzliche Vorgaben gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012 in der derzeit gültigen Fassung. Hinzu kommen ggf. Verarbeitungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, die im öffentlichen Interesse liegen oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen. In seltenen Fällen führen wir auch Verarbeitungen durch, für die wir eine Einwilligung von Ihnen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO benötigen. In diesen Fällen informieren wir Sie separat.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Behörde erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen. Für die behördliche Zusammenarbeit ist es unter Umständen erforderlich, Daten auch an andere öffentliche Stellen zu übermitteln. Dies geschieht immer dann, wenn eine klare gesetzliche Regelung dazu besteht.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben bedienen wir uns verschiedener Dienstleister, die dabei u.U. administrativen Zugriff auf Ihre Daten erhalten. Mit diesen Dienstleistern haben wir entsprechende Verträge zum sicheren und datenschutzkonformen Umgang mit Ihren Daten geschlossen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland erfolgt nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Ihre Rechte

Sie verfügen über alle Betroffenenrechte gemäß Artikel 12-22 DSGVO. Dazu zählen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit. Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Weiterhin verfügen Sie über das Recht, erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sowie über das Beschwerderecht bei der für datenschutzrechtliche Fragen zuständigen Aufsichtsbehörde an Ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort. (Artikel 77 DSGVO).

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9
06343 Stadt Mansfeld
Telefon: 034 782 / 8710
E-Mail: info@mansfeld.eu

Datenschutzbeauftragter:

Oliver Lorenz
kelobit IT-Experts GmbH
Telefon: 0345 / 13 25 53 – 80
E-Mail: dsb@kelobit.de